

Sanitzer Mitteilungen



für die Orte Groß Freienholz, Groß Lüsewitz, Gubkow, Hohen Gubkow, Horst,
Klein Freienholz, Klein Wehnendorf, Neu Kokendorf, Neu Wendorf, Niekrenz, Oberhof,
Reppelin, Sanitz, Teutendorf, Vietow, Wendfeld, Wendorf

Jahrgang 13

Freitag, den 11. April 2025

Nummer 04



Gemeinde Sanitz

Der Bürgermeister · Rathaus
Rostocker Straße 19 · 18190 Sanitz

Tel. +49-38209 4800 · Fax. +49-38209 48049

www.gemeinde-sanitz.de · info@gemeinde-sanitz.de

Öffnungszeiten

Dienstag:	09:00 - 12:00 Uhr
	13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 - 12:00 Uhr
	13:00 - 16:00 Uhr

und nach Vereinbarung

Wohngeldbehörde

Dienstag:	13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 - 12:00 Uhr und nach Vereinbarung

INHALT

- Gedanken des Bürgermeisters	02
- Amtliche Bekanntmachungen	05
- Informationen aus dem Rathaus	10
- Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörde	13
- Schulen & Kitas	14
- Was - Wann - Wo	15
- Wir gratulieren	16
- Freiwillige Feuerwehr	16
- Vereine	17
- Kirchliche Nachrichten	18

Gedanken des Bürgermeisters

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner, sehr geehrte Damen und Herren,

in der vergangenen Woche durfte ich unter anderem in das Projekt „GastroBurner“, der landesweiten Nachwuchskampagne des DEHOGA MV e.V., schnuppern. Das Team hatte unsere Regionale Schule besucht, um Jugendlichen in kleinen Gruppen bei schälen, schnippeln, kochen und braten, die verschiedenen Ausbildungsberufe in Hotellerie und Gastronomie näher zu bringen.

Ich denke, es ist eine tolle und nahbare Aktion und ein Vorbild für andere Branchen, um junge Menschen für ein Handwerk zu begeistern.

Vielen Dank für die Einblicke und an die Regionale Schule Sanitz, die mit diesem und anderen Projekten, wie zum Beispiel Jobmessen, ihre Schülerinnen und Schüler aktiv in die Berufswelt begleitet!



Fotos: Regionale Schule

Zeugen gesucht

Bereits in der letzten Ausgabe unserer „Sanitzer Mitteilungen“ informierte ich Sie über die Ölavarie an der Gemeindestraße zwischen der B110 und Teutendorf.



Die Maßnahmen zur Beseitigung der Schäden sind nun mehr nahezu abgeschlossen. Wie bereits angekündigt, belaufen sich die entstandenen Kosten auf ca. 120.000,- €. Eine Versicherung oder dergleichen gibt es für derartige Fälle nicht, so dass die Gemeinde Sanitz zunächst die Kosten tragen muss, bis der Verursacher ermittelt worden ist. Das Geld fehlt in diesem Jahr somit an anderen wichtigen Stellen.



Fotos: Gemeinde Sanitz

Pflegepatenschaft

In der Gemeinde Sanitz gibt es eine Vielzahl von Bäumen, Grünstreifen, kleinparzelligen Grünflächen und Pflanzbeeten, deren Pflege und Unterhaltung für den Bauhof der Gemeinde Sanitz sehr arbeits-, zeit- und nicht zuletzt kostenintensiv ist.

Aufgrund von Nachfragen hat die Gemeindevorvertretung beschlossen, dass Privatpersonen, Vereine, Institutionen etc. die Möglichkeit bekommen sollen, Pflegepatenschaften für kommunale Flächen zu übernehmen, um das Gemeindebild zu verbessern und sich durch die ehrenamtliche Tätigkeit mit der Gemeinde zu identifizieren.

Mögliche Aufgaben im Rahmen einer Pflegepatenschaft wären z. B. das Wässern von Neuanpflanzungen oder das Entfernen von Unrat und Wildkräutern.

Die Übernahme einer Pflegepatenschaft erfolgt ehrenamtlich ohne Zahlung einer Aufwandsentschädigung. Hierzu wird ein Pflegepatenschaftsvertrag geschlossen.

Die Gemeinde Sanitz gewährleistet den Unfallversicherungsschutz über die Unfallkasse MV und die Haftpflichtversicherung über den Kommunalen Schadensausgleich. Bei Interesse hieran wenden Sie sich gerne an Frau Schröter, Tel. 038209 48033 oder juliane.schroeter@gemeinde-sanitz.de.

Informationen aus der Bau- und Ordnungsverwaltung

Gern geben wir Ihnen einen kurzen Bearbeitungsstand mit Kostenübersicht zu geplanten und laufenden Baumaßnahmen:

- Einleitung des Vergabeverfahrens mit 40 europaweiten und nationalen Ausschreibungen und einem Planungsvolumen von 14,5 Mio Euro zur Erweiterung der Regionalen Schule Sanitz
- Abschluss wichtiger Pflasterarbeiten an der Grundschule Sanitz - Kosten 29.586,97 €
- Beauftragung Böschungsbepflanzung Grundschule Sanitz - 13.250 €
- Erneuerung einer Schmutzwasserpumpe am See in Groß Lüsewitz - Kosten 9.343,45 €
- Sanierung der Löschwasserentnahmestelle in Vietow abgeschlossen - Kosten Löschwasserentnahmestelle 29.975,54 € und Zufahrt 63.803,74 €, Fördermittel 30.000 €
- Sanierung der Löschwasserentnahmestelle in Horst abgeschlossen - Kosten 30.262,74 €, Fördermittel ca. 22.000 €

Kommandoübergabe in der Siebenbuche Kaserne

Jedem ist sicher bewusst, dass die Gemeinde Sanitz seit Jahrzehnten ein Standort der Luftwaffe ist. Soldatinnen, Soldaten und zivile Angestellten der Flugabwehraketengruppe 21 leisten hier Ihren Dienst, leben hier und engagieren sich ehrenamtlich in unserer Gemeinde. Am 26. März übernahm nun Frau Oberstleutnant Sandra Pillath das Kommando von Herrn Oberstleutnant Manuel Leder.

Ich wünsche alles Gute, viel Erfolg und uns weiterhin eine lebendige Patenschaft.

**Herzlichst
Enrico Bendlin
Bürgermeister**



Foto: Bundeswehr

IMPRESSUM:

Sanitzer Mitteilungen – Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Sanitz.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**

Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Gemeinde Sanitz, Der Bürgermeister
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter
Anschrift des Verlages. Der Anzeigenteil befindet sich auf den Seiten 19 bis 28.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 3.430 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer

Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Das Bekanntmachungsblatt wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Gemeinde verteilt. Ein kostenpflichtiger Bezug (Einzelausgabe oder Abonnement) über die Gemeinde Sanitz ist möglich.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Bürgerzettel Gemeinde Sanitz



Gerne können Sie die Meldung über Klarschiff-MV registrieren!

Hinweis

- **Elektroenergie Mittel- und Hochspannungsnetz**
E.DIS Netz GmbH
Tel.: 03361 7332333
Fax: 03361 7332339
E-Mail: info@e-dis.de

Gasleitungen- und Anlagen

HanseGas GmbH
Tel.: 0385 58975075
Fax: 0385 58975076
E-Mail: kundenservice@hansewerk.com

- **Telefonleitungen**

Telekom Deutschland GmbH
Tel.: 0800 3301000
Fax: 0800 3301009
Internet: www.hilfe.telekom.de/hilfe-bei-stoerungen

- **Abfallentsorgung**

Landkreis Rostock, Eigenbetrieb Abfallwirtschaft
Tel.: 03843 75570999
Fax: 03843 75570800
E-Mail: service@abfall-lro.de

- **Verkehrsüberwachung - fließender Verkehr**

Landkreis Rostock Polizeirevier Sanitz
Tel.: 03843 75565999 Tel.: 038209 440
Fax: 03843 75565801 Fax: 038209 44226
E-Mail: strassenverkehr@ E-Mail: pr.sanitz@polmv.de
lkros.de

- **Verkehrsüberwachung - ruhender Verkehr**

Gemeinde Sanitz Polizeirevier Sanitz
Tel.: 038209 4800 Tel.: 038209 440
Fax: 038209 48049 Fax: 038209 44226
E-Mail: sekretariat@ E-Mail: pr.sanitz@polmv.de
gemeinde-sanitz.de

- **Ampelanlagen**

Straßenmeisterei Pastow
Tel.: Tel.: 038204-6941 0
E-Mail: lsmv@sbv.mv-regierung.de

- **Verkehrszeichen - Entscheidung zur Aufstellung/
Veränderung/Abnahme**

Landkreis Rostock
Tel.: 03843 75565999
Fax: 03843 75565801
E-Mail: strassenverkehr@lkros.de

- **Fundtiere Gemeinde Sanitz**

Montag, Mittwoch,
Donnerstag 08:00 - 16:00 Uhr
Dienstag 08:00 - 18:00 Uhr
Freitag nach 13:00 Uhr sowie nach
telefonischer Vereinbarung
Tel.: 038209 48033
Fax: 038209 48049
E-Mail: info@gemeinde-sanitz.de

Rufbereitschaft Gemeinde Sanitz

Montag bis Freitag von 18:00 bis 22:00 Uhr
Samstag von 09:00 bis 18:00 Uhr
Mobil: 0172 3818144

Am
Datum:

Uhrzeit:

habe ich

in der/dem (genaue Ortsangabe):

Folgendes bemerkte:

- Straßenbeleuchtung defekt
- Kinderspielplatz verunreinigt
- Fahrbahndecke bzw. Gehweg, Radweg defekt
- Kanaldeckel/Straßeneinlauf schadhaft
- Behindern Hecken und Sträucher die Sicht
- Verkehrsschild/Straßenschild beschädigt
- Verunreinigungen auf Straßen/Plätzen
- Nicht ordnungsgemäß entsorger Abfall
- Parkende Autos auf Geh- und Radwegen
- Ein stillgelegtes Auto abgestellt
- Abfluss im Gewässer behindert
- Straßenbaustelle ungenügend gesichert
- Weiteres:

Name, Anschrift, Telefonnr. bzw. E-Mail für Rückfragen:
.....

Den Hinweis werfen Sie bitte in den Briefkasten vor dem Rathaus ein, mailen ihn an sekretariat@gemeinde-sanitz.de oder faxen ihn an 038209 48049.

Hinweise können auch über das landesweite Portal www.klarschiff-mv.de übermittelt werden.

Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe!

Ihre Gemeinde Sanitz

Ab dem 25. Mai 2018 gilt die neue Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Gemäß Artikel 13 Abs. 1 und 2 dieser Verordnung informieren wir Sie mit der Datenschutzerklärung der Gemeinde Sanitz (zur Ansicht im Rathaus, Zi. 3.2 und auf der Homepage unter www.gemeinde-sanitz.de) welche Daten wir von Ihnen bei der Nutzung unseres Bürgerzettels erheben und verarbeiten.

Hinweise zu:

- **Trinkwasser- und Abwasseranlagen; Hydranten**
Nordwasser GmbH
Tel.: 0381 817150
E-Mail: info@nordwasser.de

Amtliche Bekanntmachungen aus dem Rathaus

Gemeinde Sanitz



Protokoll öffentlich

Ordentliche Sitzung der Gemeindevorvertretung Sanitz

Sitzungstermin:	Dienstag, 25.02.2025
Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr
Sitzungsende:	20:45 Uhr
Ort, Raum:	Gemeinschaftshaus Sanitz, Hof Sanitz 1, 18190 Sanitz

Anwesend

Vorsitz

Sabine Fink

Mitglieder

Niels Amborski
Anke Baumeister
Dirk Berner
Markus Bürger
Gerd Chaborski
Lea Gültzow
Torsten Heier
Barbara Kirchhainer
Martin Manthe
Gunnar Möller
Thomas Ortmann
Tomas Schrambke
Mirko Schulze
Annett Sitte
Gudrun Weimer
Marvin Zirnsak

unentschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

Verwaltung

Enrico Bendlin
Steve Brockmann
Daniela Fehlhaber

Gäste

Jennyfer Gleß

Abwesend

Verwaltung

Heike Suckow

entschuldigt

Gäste:

Einwohner

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Billigung des Protokolls der Sitzung vom 21.01.2025
4. Bericht des Bürgermeisters

5. Einwohnerfragestunde
6. Änderung der Zuwendungsrichtlinie BV/24/
BFV/077
7. Planaufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan in Vietow An de Seen BOV/135
8. Klarstellung Geltungsbereich und Zweckbestimmung zum B-Plan 1 „Ge- werbegebiet“ BV/24/
BOV/136
9. Verschmelzung der SalG mbH und der SaWEG mbH BV/25/
BFV/084
10. Leitbild des zeitweiligen Ausschusses Klima und Energie BV/25/
BOV/137
11. Protokolle der Ausschüsse und Beiräte
12. Anfragen und Informationen

Nichtöffentlicher Teil

13. Grundstücksangelegenheit (nichtöffentlicher) BV/24/
BOV/121

Protokoll

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Bürgervorsteherin eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladungen und die Beschlussfähigkeit fest.

2. Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es gibt keine Anträge.

3. Billigung des Protokolls der Sitzung vom 21.01.2025

Das Sitzungsprotokoll wird mit 12 Für-Stimmen und 2 Enthaltungen bestätigt.

4. Bericht des Bürgermeisters

Die Bürgervorsteherin schildert ihre Gedanken im Rückblick auf die vergangene Bundestagswahl und äußert die Sorge über die politische Tendenz mit Blick auf die anstehende Bürgermeisterwahl 2026. Sie zeigt die Notwendigkeit einer guten Politik und von offenen Gesprächen auf, die weiterhin in der Gemeinde gelebt werden müssen.

Der Bürgermeister erläutert anschließend folgende Informationen aus der Verwaltung:

Bundestagswahl 2025

Am 23.02.2025 wurde in Deutschland und so auch in unserer Gemeinde die Wahl durchgeführt. Die Wahlbeteiligung lag bei 86 Prozent. Die Durchführung erfolgte ohne nennenswerte Probleme und der Dank gilt der Gemeindewahlleitung und den Wahlhelfern für die Unterstützung.

Haushalt 2025

Die Nachforderungen der Rechtsaufsichtsbehörde hinsichtlich der Haushaltsplanung 2025 sind erfüllt, die Genehmigung ist am 18.02.2025 eingegangen. Der Haushalt 2025 ist folglich rechtskräftig.

Versand Steuerbescheide

Die Steuerbescheide wurden verschickt, derzeit gibt es eine erhöhte Anzahl an Rückfragen und Einsprüchen.

Ölhavarie bei Teutendorf

Infolge einer Ölhavarie an der Straße zwischen der B110 und Teutendorf werden derzeit auf ca. 250 m Länge Maßnahmen zur Gefahrenabwehr am Straßenbegleitenden Graben vorgenommen. Dazu gehören unter anderem das Roden von Bäumen und das Abtragen von konterminier-

tem Boden. Derzeit geht die Verwaltung von Kosten in Höhe von ca. 120.000 € für die Beseitigung der Umweltverschmutzung aus. Diese Gelder waren nicht eingeplant, so dass folglich hierfür andere Maßnahmen im Jahr 2025 entfallen werden müssen.

Park Groß Lüsewitz

Die Begutachtung der Bäume im Park in Groß Lüsewitz durch eine Baumsachverständige ist erfolgt, Restarbeiten bei der Baumpflege wurden durchgeführt. Die Aufarbeitung und Abfuhr des zwischengelagerten Holzes erfolgt im Anschluss.

Baumpflegemaßnahmen

Im Gemeindegebiet erfolgen derzeit Baumpflegemaßnahmen durch den Bauhof und fremde Dienstleister.

Erweiterung der Regionalen Schule

Die Baumfällungen vor dem Eingang der Schule wurden bereits jetzt vorsorglich vorgenommen. Die Ausführungsplanung läuft derzeit. Die ersten Ausschreibungen sind für April und Mai geplant, so dass die Submissionen im Wesentlichen im Juni durchgeführt werden und anschließend geprüft werden kann, ob die Voraussetzungen für eine tatsächliche Umsetzung vorliegen. Der voraussichtliche Baubeginn ist laut Planung Mitte Juli 2025 (tatsächlicher Baubeginn mit Ferienbeginn), im Juli 2027 soll der Bau fertig gestellt sein.

Im Anschluss stellt sich kurz der neue Mitarbeiter für den kommunalen Ordnungsdienst, Herr Andreas Harcks, den Anwesenden vor.

Ein Mitglied der Gemeindevertretung hinterfragt, ob die Baumpflegearbeiten in der Lindenstraße bereits abgeschlossen sind. Hierzu gibt es im Nachgang der Sitzung eine Information.

Des Weiteren wird erfragt, welche Schritte verwaltungsseitig zur Suche nach dem Verursacher für die Ölavarie eingeleitet wurden. Der Bürgermeister erklärt hierzu, dass es in den „Sanizer Mitteilungen“ und auf der Homepage der Gemeinde eine Veröffentlichung gab, auch mit der Bitte um sachdienliche Hinweise. Derzeit läuft die Prüfung, ob eine Belohnung für sachdienliche Hinweise ausgelobt werden kann.

5. Einwohnerfragestunde

Von einem anwesenden Einwohner wird der gute Rück schnitt entlang des Fahrradweges Sanitz-Wendfeld positiv hervorgehoben. Erfragt wird, ob das Schild der Gemeinde mit den Wünschen zu den Festtagen am Ortseingang aktualisiert und verschönert werden könnte. Die Verwaltung wird prüfen, inwieweit dem Vorschlag entsprochen werden kann.

Hinterfragt wird, ob die Gitter für die Aufsteller an den Ortseingängen von Sanitz grundsätzlich vergrößert werden können, oder ob andere Aufstellmöglichkeiten verwaltungsseitig geprüft werden können.

Ein Mitglied der Gemeindevertretung hinterfragt den baulichen Zustand des Gemeinschaftshauses zum Wasserreinbruch. Hierzu können der Bürgermeister und der Vorsitzende des Vereins Sanitzer Gemeinschaft berichten, dass die Erstellung eines Gutachtens durchgeführt wurde. Weitere Arbeiten werden erst erfolgen, wenn die Drainageableitung geklärt ist.

Es wird berichtet, dass es am Bundeswahltag den 23.02.2025 zu einem Hausfriedensbruch im Moorweg

28 in Groß Lüsewitz gekommen ist. Es wurden Aufkleber mit extrem politischem Inhalt im Haus verteilt, die nach dem Rufen der Polizei durch diese entfernt wurden. Weitere Aufkleber waren in Richtung Bahnhof zu finden. Der Ausschuss gegen Rassismus im Landtag wurde über den Vorfall seitens einer Gemeindevertreterin informiert.

Auch am Sportplatz in Groß Lüsewitz wurden etliche Aufkleber mit ähnlich politischem Inhalt vom Sportstättenwart entfernt. Vorgeschlagen wird, das Thema im Sozialausschuss aufzunehmen und Projekte zur Aufklärung etc. zu initiieren. Ggf. könnten Fördermittel hierzu generiert werden und auch die Jugendarbeit der Vereine soll mit eingebunden werden. Gleicher gilt für die ortsansässigen Schulen, hier könnten in Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeiterin und der Jugendsozialarbeiterin beispielsweise Projekte zur Aufklärungsarbeit organisiert werden.

Ein Mitglied der Gemeindevertretung stellt sich zur Verfügung, im Jugendclub Vorträge für interessierte Jugendliche zu halten. Thematisiert werden könnte in den Schulen auch die Auswertung der Juniorwahl, welche kürzlich durchgeführt wurde.

Hinterfragt wird der Sachstand zum Parkverbot im Kiebitzmoor, welches am 28.01.2025 im Bauausschuss thematisiert wurde. Aktuell gibt es hierzu keinen neuen Sachstand.

Für den Ortsteil Groß Lüsewitz werden folgende Sachverhalte erfragt:

- derzeitiger Stand zur Sporthalle 3 in Groß Lüsewitz
- ordnungsrechtlicher Vorfall eines stillgelegten Fahrzeugs, welches in Groß Lüsewitz abgestellt wurde
- Aufstellung des Glascontainers in Groß Lüsewitz
- wann die Parkplatzmarkierung in der Teschendorfer Straße erfolgen wird

Hinsichtlich der Sporthalle 3 gibt es keinen neuen Sachstand.

Das stillgelegte Fahrzeug in Groß Lüsewitz ist der Ordnungsbehörde bekannt und hier laufen entsprechende Maßnahmen.

Die Aufstellung der Glascontainer wurde seitens der beauftragten Firma noch nicht terminiert.

Die Parkplatzmarkierungen erfolgen, sobald die Bauarbeiten vor Ort abgeschlossen sind und die Witterung dies zulässt.

6. Änderung der

Zuwendungsrichtlinie

BV/24/BFV/077

Die Bürgervorsteherin erläutert die Vorlage und die bereits erfolgte Änderung in der Zuwendungsrichtlinie.

Es wird der Antrag gestellt, anstelle der Begrenzung der Antragsanzahl den Zusatz „Die Obergrenze pro Zuwendungsempfänger für Zuwendungen zur Projektförderung sowie zur institutionellen Förderung beträgt 500 €“ aufzunehmen. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sanitz beschließt die Änderung der Zuwendungsrichtlinie.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
14	0	0

7. Planaufstellungsbeschluss

für einen Bebauungsplan in Vietow BV/24/

An de Seen

BOV/135

Die Bürgervorsteherin erläutert die Vorlage. Es wird auf die in den Planungen nicht dargestellte Zuwegung hingewiesen. Dieser Hinweis wurde ebenfalls vom Beirat Nienkrenz protokollarisch festgehalten. Hinsichtlich der Anregungen wird auf die im Verfahren erfolgende Beteiligung der Träger öffentlicher Belange verwiesen.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes in Vietow, An de Seen begrenzt im Norden: durch die Flurstücke 116/1, 117/5, 117/6 im Osten: durch die Flurstücke 112/12, 112/14 112/15 (An de Seen Nr. 13, 17a und 17b), das Flurstück 112/2 (An de Seen Nr. 14) und die öffentliche Straße im Süden: durch den See im Westen: durch die Flurstücke 104/3, 105, 105 und 111.
2. Zur Beteiligung der Öffentlichkeit ist gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 sowie § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung durchzuführen.
3. Von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch den Bebauungsplan der Gemeinde Sanitz berührt werden kann, sind gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. sowie § 4 Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen einzuholen. Sie sind von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt mit dem Vorhabenträger einen städtebaulichen Vertrag zu schließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	4

8. Klarstellung Geltungsbereich und Zweckbestimmung zum B-Plan 1 „Gewerbegebiet“ **BV/24/ BOV/136**

Die Bürgervorsteherin erläutert die Vorlage.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung Sanitz beschließt die Klarstellung des Geltungsbereiches und die Darstellung eines sonstigen Sondergebietes des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet“ sowie die damit im Zusammenhang stehende Änderung des Flächennutzungsplanes Sanitz.
Der klarzustellende Geltungsbereich umfasst Teile der Flurstücke 84/6, 83/4, 82, 81 und 79/1, Flur 2 in der Gemarkung Sanitz-Dorf. Die Teilflächen der Flurstücke 84/6 und 83/4 sind als sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Einzelhandel auszuweisen.
2. Zur Beteiligung der Öffentlichkeit ist gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 sowie § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung durchzuführen.
3. Von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch den Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Sanitz berührt werden kann, sind gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. sowie § 4 Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen einzuholen. Sie sind von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt mit der Vorhabenträger einen städtebaulichen Vertrag zu schließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	1	0

9. Verschmelzung der SalG mbH und BV/25/ der SaWEG mbH BFV/084

Die Bürgervorsteherin erläutert die Vorlage.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sanitz beschließt die Verschmelzung der SalG mbH und der SaWEG mbH und folglich die Umsetzung des Beschlusses der Gesellschafterversammlungen vom 07.11.2024.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
14	0	0

10. Leitbild des zeitweiligen Ausschusses Klima und Energie **BV/25/ BOV/137**

Die Bürgervorsteherin erläutert die Vorlage.

Ein anwesendes Mitglied des Ausschusses für Klima- und Energie erläutert, dass hier ein kommunales Leitbild mit Handlungsmaximen festgehalten wurde, um auch Vorteile für die Einwohner zu erhalten. Es soll strategischer in die Zukunft gedacht werden, als beispielsweise im Bauausschuss.

Beschluss:

Der Gemeindevertretung beschließt den Entwurf des Leitbildes des zeitweiligen Ausschusses Klima und Energie als dessen Arbeitsgrundlage.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
14	0	0

11. Protokolle der Ausschüsse und Beiräte

Es gibt keine Anfragen und Hinweise zu den vorliegenden Protokollen.

12. Anfragen und Informationen

Von einem Gemeindevertreter wird darauf hingewiesen, dass bei der Straßensperrung in Teutendorf nur zeitweise gearbeitet wurde, die Sperrung aber über einen längeren Zeitraum erfolgt ist. Am Wochenende sollte durch den durchführenden Dienstleister die Durchfahrt wieder zugängig gemacht werden. Gleichermaßen gilt auch für die Rostocker Straße, dort sind Absperrungen des Fußweges erfolgt, obwohl selten Arbeiten erfolgen.

Eine Veröffentlichung über die Sperrungen ist auf der Homepage der Gemeinde erfolgt. Der Bürgermeister schlägt vor, seitens der BOV zu prüfen, ob Sperrungen temporär aufgehoben werden können. Hierzu soll eine Sachgrundlage geschaffen werden.

Hinterfragt wird von einem Gemeindevertreter, warum der Aufruf zum Nähen von Wimpelketten anlässlich des Jubiläums 777 Jahre Sanitz nur über die Homepage und das Mitteilungsblatt erfolgte und warum die Verwaltung nicht auf Facebook, Instagram oder WhatsApp als digitales Medium zurückgreift, um schneller und moderner Informationen zu verbreiten.

Der Bürgermeister äußert hierzu seine haftungsrechtlichen Bedenken zum Betreiben eines Accounts wie beispielsweise Instagram. Weiterhin liegen folglich Daten auf ausländischen Servern. Derzeit wird das Integrieren einer Gemeinde App geprüft. Mittels dieser könnten Informationen unter anderem per Push Nachricht schneller an den Einwohner gelangen.

Ein Mitglied der Arbeitsgruppe anlässlich der 777 Jahre

Feier informiert, dass die Verbreitung der Informationen über die Homepage der Gemeinde erfolgt. Es wird jetzt stetig mehr und ständig aktualisiert.

*Fink**Bendl**Fehlhaber*

Vorsitz: **Bürgermeister:** **Schriftführung:**
Sabine Fink Enrico Bendlin Daniela Fehlhaber

Gemeinde Sanitz



Protokoll öffentlich

Ordentliche Sitzung der Gemeindevorvertretung Sanitz

Sitzungstermin: Dienstag, 25.03.2025
Sitzungsbeginn: 19:20 Uhr
Sitzungsende: 21:16 Uhr
Ort, Raum: Rathaus, Großer Beratungsraum,
Rostocker Straße 19, 18190 Sanitz

Anwesend

Vorsitz

Sabine Fink

Mitglieder

Niels Amborski
 Dirk Berner
 Markus Bürger
 Gerd Chaborski
 Lea Gültzow
 Torsten Heier
 Barbara Kirchhainer
 Martin Manthe
 Thomas Ortmann
 Tomas Schrambke
 Mirko Schulze
 Annett Sitte
 Gudrun Weimer
 Marvin Zirnsak

Verwaltung

Enrico Bendlin
 Steve Brockmann
 Heike Suckow

Gäste

Jennyfer Gleß

Abwesend

Mitglieder

Anke Baumeister entschuldigt
 Gunnar Möller entschuldigt

Gäste:

Herr Lesky und Frau Schimmer - Stiftung Umwelt und Naturschutz M-V
 Herr Schünemann – Geschäftsführer der SaWEG mbH

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

- Änderungsanträge zur Tagesordnung

- Billigung des Protokolls der Sitzung vom 25.02.2025

- Bericht des Bürgermeisters

- Einwohnerfragestunde

- Ehrenordnung der Gemeinde Sanitz BV/24/
BFV/083

- Pflegepatenschaften für kommunale Flächen BV/25/
BFV/091

- Wiedervernässungsprojekt im Teufelsmoor bei Horst BV/25/
BOV/138

- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 23 „Südblick“ BV/25/
BOV/142

- Protokolle der Ausschüsse und Beiräte

- Anfragen und Informationen

Nichtöffentlicher Teil

- Ehrung verdienstvoller Personen BV/25/
BFV/089

Protokoll

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Bürgervorsteherin eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladungen und die Beschlussfähigkeit fest.

- Änderungsanträge zur Tagesordnung
Es gibt keine Anträge zur Änderung der Tagesordnung.
- Billigung des Protokolls der Sitzung vom 25.02.2025
Das Sitzungsprotokoll vom 25.02.2025 wird mit 12 Für-Stimmen und 3 Enthaltungen bestätigt.

- Bericht des Bürgermeisters
Der Bürgermeister erläutert folgende Informationen aus dem Fachbereich Bürgerservice und Finanzverwaltung:
 - Zum 01.05.2025 erfolgt die Einstellung von drei Saisonarbeitskräften.
 - Der Landkreis Rostock bereitet die Fortschreibung der Jugendhilfeplanung – Bereich Krippe, Kita, Hort – vor. Der Bereich Schulentwicklungsplanung ist derzeit unbesetzt; wann hier eine Fortschreibung erfolgt, kann nicht genau terminiert werden.
 - Das Rahmenprogramm für die Feierlichkeiten 777 Jahre Sanitz steht fest. Es werden Angebote eingeholt und es laufen Feinabstimmungen.

Aus dem Fachbereich Bau- und Ordnungsverwaltung:

- Hinsichtlich des Erweiterungsneubaus der Regionalen Schule laufen die Abstimmungen aller Planungen sowie die Vorbereitung der Vergabeverfahren.
- An der Grundschule wurden die Pflasterarbeiten abgeschlossen und die Böschungsbepflanzung ausgeschrieben.
- Am Bungalow am See in Groß Lüsewitz wurde die Schmutzwasserpumpe erneuert und Elektroarbeiten durchgeführt.
- Die Löschwasserentnahmestellen in Horst und in Vietow wurden abgenommen.
- Die Arbeiten zur Herrichtung der Löschwasserentnahmestelle in Reppelin haben am 24.03.2025 begonnen.

- Die Schlussabnahme zur Beseitigung der Ölhabarie im Graben nach Teutendorf findet am 03.04.2025 mit dem Landkreis Rostock statt. Hieraus können sich eventuell Nacharbeiten ergeben. Die Gemeinde Sanitz hat für sachdienliche Hinweise eine Belohnung von 1.000,-€ ausgelobt.
 - Die Arbeiten an der defekten Straßenbeleuchtung laufen. Hierfür ist oft ein Messwagen erforderlich.
 - Am Neubau der FFw Vietow läuft die Abarbeitung der Restleistung der Trockenbauer und der Maler. Es erfolgt außerdem eine Schadstoffbeprobung des Altbestandes einschließlich des Containers.
5. Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende des Sozialausschusses berichtet im Nachgang der letzten Sitzung zur Nutzung des Jugendtreffs. Durchschnittlich besuchen etwa 40 Jugendliche am Tag den Jugendtreff. Die Altersgruppe ist sehr durchmischt. Vorwiegend besuchen Jugendliche der 5. und 6. Klassen den Treff. Auch ältere Jugendliche besuchen den Jugendtreff regelmäßig. Die Altersspanne reicht hier bis 17 Jahren. Die Verteilung zwischen Jungen und Mädchen ist ausgewogen. Der Altersdurchschnitt wird auf 12/13 Jahre geschätzt.

6. Ehrenordnung

der Gemeinde Sanitz

BV/24/BFV/083

Die Bürgervorsteherin erläutert die Vorlage. Die Ehrenordnung wurde entsprechend der Beratungen in den Ausschüssen angepasst, insbesondere wurde die Ehrenbürgerschaft gesondert benannt.

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung beschließt die Ehrenordnung der Gemeinde Sanitz.

Abstimmungsergebnis:		
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	0	0

7. Pflegepatenschaften
für kommunale Flächen **BV/25/BFV/091**
Die Bürgervorsteherin erläutert die Vorlage.
Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung beschließt, dass Privatpersonen, Vereine, Institutionen und dergleichen ehrenamtliche Pflegepatenschaften für kommunale Flächen übernehmen können. Die Pflegepatenschaft wird im Rahmen eines Patenschaftsvertrages geregelt. Mit der Übernahme einer Pflegepatenschaft geht keine rechtliche Verpflichtung einher. Die Patenschaft kann jederzeit beendet werden.

Abstimmungsergebnis:		
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	0	0

8. Wiedervernässungsprojekt
im Teufelsmoor bei Horst **BV/25/BOV/138**
Herr Lesky von der Stiftung Umwelt und Naturschutz M-V stellt das Projekt vor. Er gibt einen Einblick in die Ausgangslage, das Vorgehen und die Ziele. Im Zuge des Projekts ist es beispielsweise denkbar, dass ein Lehrpfad durch das Teufelsmoor führt.

Auf Nachfrage wird bestätigt, dass das Projekt keine negativen Auswirkungen auf den Bahndamm, die Wohnbebauung in Horst und die Straße nach Teutendorf haben wird. Hierzu erfolgt ein engmaschiges Controlling.

Weiterhin hat das Vorhaben keine Auswirkungen auf angrenzende Ackerflächen.

Die Gemeinde Sanitz ist Eigentümerin betroffener Flächen des Projekts. Damit Fördermittel für das Projekt generiert werden können, wird zunächst die grundlegende Zustimmung der Gemeinde erbitten. Ob im weiteren Verlauf ein Grundstücktausch, ein Grundstückskauf oder die Eintragung einer Dienstbarkeit erfolgt, ist im weiteren Verlauf zu klären.

Entsprechend der Empfehlungen des Energie- und Klimaausschusses sowie des Haupt- und des Finanzausschusses wird sich einstimmig dafür ausgesprochen, dass ein Grundstücktausch Priorität hat. Ein Verkauf der Flächen soll nur erfolgen, wenn keine Flächen angeboten werden können.

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung beschließt die Bereitstellung von Flächen der Gemeinde Sanitz für das Renaturierungsprojekt im Naturschutzgebiet „Teufelsmoor“ bei Horst zur Verbesserung des Wasserrückhaltes mit dem Ziel der Revitalisierung.

Abstimmungsergebnis:		
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
14	0	1

9. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan

Nr. 23 „Südblick“

BV/25/BOV/142

Herr Schünemann als Vorhabenträger erläutert den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 23 „Südblick“. Im Bauausschuss ergingen hierzu die Hinweise, dass im Bereich der Aufstellfläche der Busse ein starkes Gefälle bestehe und dass die sich in Erarbeitung befindliche Stellplatzsatzung Berücksichtigung finden sollte. Das Gefälle stellt kein Problem dar und die Vorgaben zu Stellplätzen werden berücksichtigt.

Es ergeht die Anregung, die Nutzungsmöglichkeiten für die Sonderbedarfsfläche, welche zunächst für die Nutzung für die Kindertagesbetreuung und den Hort vorgesehen ist, weiter zu fassen, um ggf. auf demografische Entwicklungen reagieren zu können.

Weiterhin wird zu bedenken gegeben, dass die austreibenden Kinder sicher zur Schule gelangen müssen. Dies ist bei der verkehrlichen Planung zu berücksichtigen. Weiterhin sind die weiteren verkehrlichen Anbindungen zu bedenken und zu regeln. Die finale Zuständigkeit hierfür liegt jedoch beim Landkreis.

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung beschließt:

- Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 23 „Südblick“ der Gemeinde Sanitz in der Gemarkung Sanitz-Hof, Flur 2 begrenzt
 - im Norden: durch den Groß Lüsewitzer Weg
 - im Osten: durch das Flurstück 80/6
 - im Süden: durch die Flurstücke 81/4, 82/4, 83/6, 84/4 und 86/12
 - im Westen: durch das Flurstück 87 und die Begründung dazu werden in der vorliegenden Fassung genehmigt.

2. Zur Beteiligung der Öffentlichkeit ist gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 sowie § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung durchzuführen.
3. Von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch den Bebauungsplan der Gemeinde Sanitz berührt werden kann, sind gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. sowie § 4 Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen einzuholen. Sie sind von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	0	0

10. Protokolle der Ausschüsse und Beiräte

Es gibt keine Anfragen und Hinweise zu den vorliegenden Protokollen.

11. Anfragen und Informationen

Es ergeht die Bitte, dass bei mehreren Sitzungen an einem Tag die zeitliche Planung so erfolgt, dass Folgesitzungen pünktlich beginnen können. Idealerweise sollte nur eine Sitzung pro Tag stattfinden. Es wird darauf verwiesen, dass an einem Tag aufeinander folgende Sitzungen nur in Ausnahmefällen stattfinden.

Es erfolgt die Anfrage, ob in der ehemaligen Polizei in der John-Brinckman-Straße Räumlichkeiten durch Vereine angemietet werden können. Der Bürgermeister verweist hier auf einen gefassten Beschluss des Hauptausschusses, wonach die Räumlichkeiten prioritär für die Sicherung des Schulbetriebes der Regionalen Schule über die Bauzeit der Erweiterung (voraussichtlich bis 2027) und für die Jugendsozialarbeit genutzt werden sollen. Weiterhin ist eine Vermietung an Freiberufler möglich, wenn hierfür keine Sanierungsmaßnahmen der Räume erforderlich werden. Analog hierzu wird die Möglichkeit der Vermietung an Vereine gesehen.

Über die Weiterverwendung des Gebäudes (Jugendsozialarbeit, gewerbliche Vermietung etc.) soll bis zum III. Quartal 2026 ein Konzept vorgelegt werden.

Die Straße Bi de Gärtners soll bis zum 01. Mai 2025 fertiggestellt werden.

Für eine An-, Um- oder Abmeldung benötigen Sie ein Ausweisdokument (Personalausweis, Reisepass, Kinderreisepass) für alle Personen die gemeldet werden sowie eine Bestätigung des Wohnungsgebers über den Ein- oder Auszug. Sollten Sie keine gültigen Dokumente besitzen, muss eine Geburts- oder Eheurkunde vorgelegt werden.

Die oben genannten Vorgänge sind kostenfrei.

Alle benötigten Formulare finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Sanitz (www.gemeindesanitz.de) unter dem Reiter Anträge und Formulare.

i. A. Laura Geske

SB Pass- und Meldebehörde

Information (Verlängerung-) Kinderreisepass

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner, ab dem 1. Januar 2024 dürfen Kinderreisepässe nicht mehr neu ausgestellt, verlängert oder aktualisiert werden. Bereits ausgestellte Kinderreisepässe können bis zum Ende ihrer Gültigkeit weiterverwendet werden.

Bei Reisen innerhalb der EU können Sie zukünftig einen Personalausweis für Ihr Kind beantragen und für Reiseziele über die EU hinaus ist in der Regel ein Reisepass erforderlich.

i.A. Laura Geske

SB Pass- und Meldebehörde

Rechtzeitiges Beantragen von vorübergehenden Erlaubnissen

Sehr geehrte Gewerbetreibende oder Vereinsvorstände, die Anzeige von erlaubnispflichtigen (vorübergehenden) Tätigkeiten (bspw. vorübergehende Gaststättenerlaubnis nach § 12 GastG) ist spätestens 10 Werkstage vor dem Veranstaltungsbeginn bei der entsprechenden Behörde einzureichen!

Wenn die Anzeige bis zum 10. Werktag vor Veranstaltungsbeginn eingereicht wird, kann für eine pünktliche Bearbeitung der entsprechenden Stelle garantiert werden.

Wichtiger Hinweis: wird eine Veranstaltung ohne entsprechende Erlaubnis durchgeführt, handelt es sich um eine Ordnungswidrigkeit und kann mit einer Geldstrafe von bis zu 5.000 € geahndet werden.

i. A.

Laura Geske

SB Gewerbeangelegenheiten

Information digitale Lichtbilder ab dem 01.05.2025

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner, ab dem 01.05.2025 dürfen Passbilder nur noch digital erstellt und verwendet werden.

Dann ist die Verwendung von bereits ausgedruckten Passfotos untersagt.

Digitale Passfotos können in der Gemeinde Sanitz bei der Beantragung eines Dokumentes erstellt werden. Das Passfoto wird zusätzlich zu den Gebühren des Personal-dokumentes dazugerechnet.

i. A. Laura Geske

SB Pass- und Meldebehörde

Informationen aus dem Rathaus

Zuzüge und Umzüge

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner, gemäß dem Bundesmeldegesetz muss sich jeder, der eine Wohnung in der Bundesrepublik bezieht, innerhalb von 14 Tagen nach Einzug bei der zuständigen Meldebehörde des Wohnortes anmelden bzw. anmelden.

Das Gleiche gilt für Abmeldungen bei Personen die aus einer Wohnung ausziehen und keine neue Wohnung im Inland beziehen.

Informationen zum Widerspruchsrecht gegen Datenübermittlungen

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner, gemäß dem Bundesmeldegesetz (BMG) haben Sie das Recht einer Übermittlung Ihrer Daten an bestimmte Anstalten und Institutionen zu widersprechen.

Wenn Sie nicht möchten, dass Ihre Daten an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften (§ 42 Abs. 3 Satz 2 BMG), an die Presse oder den Bürgermeister (§ 50 Abs. 2 BMG), an Parteien, Wählergruppen oder andere Träger von Wahlvorschlägen (§ 50 Abs. 1 BMG) oder Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 3 BMG) weitergegeben werden, können Sie dagegen Widerspruch einlegen.

Für Personen die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, besteht weiterhin das Recht auf Widerspruch ge-

gen Datenübermittlung an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr (§ 36 Abs. 2 BMG in Verbindung mit § 58c Abs. 1 Satz 1 Soldatengesetzes).

Von Ihrem Widerspruchsrecht können Sie schriftlich (das Formular kann unter www.sanitz.de im Bereich Rathaus - Anträge/Formulare herunter geladen werden) oder zur Niederschrift während der allgemeinen Sprechzeiten in der Pass- und Meldebehörde der Gemeinde Sanitz Gebrauch machen.

i.A.

Laura Geske

SB Pass- und Meldebehörde

An die
Gemeinde Sanitz
Der Bürgermeister
Einwohnermeldeamt
Rostocker Straße 19
18190 Sanitz

Antrag auf Einrichtung einer Übermittlungssperre gem. §§ 42, 50 BMG

Antragsteller:

Familienname

Vorname(n)

Geburtsname

Geburtsdatum

Anschrift

- Da ich nicht der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft meines Familienangehörigen (Ehepartner, Lebenspartner, minderjähriges Kind, Elternteil) angehöre, beantrage ich gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 Bundesmeldegesetz in Verbindung mit § 42 Abs. 2 Bundesmeldegesetz, dass meine Daten nicht an die **öffentlicht-rechtliche Religionsgesellschaft meines Familienangehörigen** übermittelt werden.
- Ich widerspreche der Weitergabe meiner Daten, wenn ich ein **Alters- und Ehejubiläum** begehe und bitte um Einrichtung einer Übermittlungssperre nach § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz in Verbindung mit § 50 Abs. 2 Bundesmeldegesetz.
- Ich widerspreche der Weitergabe meiner Daten an **Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene** und bitte um Einrichtung einer Übermittlungssperre nach § 50 Abs. 1 Bundesmeldegesetz.
- Ich widerspreche der Weitergabe meines Vornamens, Namens, meines ggfs. vorhandenen Doktortitels und meiner Anschrift an **Adressbuchverlage** nach § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz in Verbindung mit § 50 Abs. 3 Bundesmeldegesetz und bitte um Einrichtung einer Übermittlungssperre.
- Ich besitze die deutsche Staatsangehörigkeit und habe das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet und widerspreche der Datenübermittlung an das **Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr** gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 Bundesmeldegesetz in Verbindung mit § 58 c Abs. 1 Satz 1 Soldatengesetz.

Datum und Unterschrift:

Lärmbelästigung in der Nachbarschaft

Das regelmäßige Rasenmähen und das Handwerkern auf dem eigenen Grundstück ist für die meisten Anwohner/innen selbstverständlich, aber oft ist dies für ihre Nachbarschaft mit Lärmbelästigung verbunden.

Was wann erlaubt bzw. nicht erlaubt ist, regelt die bundesweit geltende 32. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmenschutzverordnung – 32. BlmSchV). Im § 7 Abs. 1 BlmSchV wird der Betrieb von Geräten und Maschinen im Freien geregelt und soll vor Lärmelästigung schützen.

Nach dem Anhang der Verordnung (32. BlmSchV) ergeben sich die einzelnen Geräte- und Maschinenarten, wie z.B. Heckenschere, **Rasenmäher** und Schredder/Zerkleinerer, die in reinen, allgemeinen und besonderen Wohngebieten, Kleinsiedlungsgebieten usw. an **Sonn- und Feiertagen ganztägig** sowie an **Werktagen in der Zeit von 20:00 Uhr bis 7:00 Uhr nicht betrieben** werden dürfen.

Geräte und Maschinen, die bestimmte Schallwerte überschreiten, wie der Freischneider, Grastrimmer/ Graskantenschneider, Laubbläser und Laubsammler dürfen nur an **Werktagen von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr und von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr betrieben** werden.

Lärmerzeugung ist insbesondere während der allgemeinen Ruhezeiten zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr zu vermeiden. Auch im Sinne des § 117 Ordnungswidrigkeitengesetz (OwiG) ist unzulässiger Lärm wie z. B. durch laute Musik zu unterlassen.

Das Ordnungsamt der Gemeinde Sanitz bittet Sie, gerade in reinen Wohngebieten, die **Mittagsruhe** zu respektieren.

Es wird darauf hingewiesen, dass Verstöße gegen das Bundes-Immissionsschutzgesetz eine Ordnungswidrigkeit sind, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Im Interesse einer guten Nachbarschaft bitten wir auch in diesem Jahr um Beachtung der Vorordnung und entsprechende Rücksichtnahme.

i.A. Stefanie Luxenburger
SB Ordnungsamt / Brandschutz

Freilaufende Katze - Was tun?

Katzen sind von Natur aus Freigänger, auch wenn sie gerne mal als Stubentiger bezeichnet werden. Viele gut versorgte Hauskatzen genießen ihre Streifzüge an der frischen Luft in unterschiedlich großen Revieren und kehren am Abend wieder heim zu ihren Besitzern. **Bitte melden Sie diese Tiere nicht als Fundkatzen.**

Auch freilebende Katzen ohne Besitzer sind keine Fundtiere, denn für freilebende Katzen ist die Vermittlung in eine häusliche Struktur nicht tierschutzgerecht. Freilebende Katzen sind in den meisten Fällen nicht vermittelbar. Bitte bedenken Sie dies, wenn Sie eine Katze sehen.

Wichtig ist, dass Sie fremde und/oder freilaufende Katzen nicht füttern! „Dank“ der Fütterung, können noch mehr Katzen (und auch andere Tiere, wie bspw. Ratten) angelockt werden. Dies kann ein erhöhtes Vorkommen der Katzen im Zuge der raschen Fortpflanzung (eine weibliche Katze kann innerhalb von 2 Jahren bis zu 30 Nachkommen haben) nach sich ziehen. Eine „Katzen-

plage“ lässt somit nicht lange auf sich warten! Aber auch ein Problem in Form von Revierkämpfen und dazugehörigen Verletzungen und Krankheitsübertragungen kann dies nach sich ziehen. Ziemlich schnell ist man dann nicht mehr „Herr der Lage“, vernachlässigt die durch einen selbst angefütterten Tiere und verursacht damit ein Leid dieser. **Füttern ist oft gut gemeint, hilft aber aus den beschriebenen Gründen nicht.**

An dieser Stelle auch der Hinweis: Füttern Sie regelmäßig fremde oder freilebende Katzen, werden Sie zu Tierhaltern mit allen Verpflichtungen, die das Tierschutzgesetz vorschreibt. Sie sind verantwortlich für eine artgerechte Pflege, Ernährung, Haltung, Unterbringung und Kontrolle der Fortpflanzung. Gleiches gilt für Sie, wenn Sie Futterstellen in Form von Katzenhäuschen oder Unterschlupfmöglichkeiten einrichten.

Bemerken Sie jedoch wiederholt eine Katze auf Ihrem Grundstück und die Katze lässt sich anfassen und ist mit Menschen vertraut, dann handelt es sich vermutlich um ein entlaufenes Tier - also eine Fundkatze. Bitte melden Sie sich in diesem Fall umgehend bei der Ordnungsbehörde unter 038209 - 48033. Ist das Tier gechippt oder tätowiert und registriert, wird der Besitzer in der Regel schnell gefunden. Bis dahin bleibt das Tier in Obhut der Behörde und wird von einem Tierschutzverein betreut.

Wir bitten Sie, als Katzenhalter im gesamten Gemeindegebiet Sanitz dafür Sorge zu tragen, eine „Katzenplage“ und ein Leiden der Tiere zu verhindern, indem Sie Ihre männlichen sowie weiblichen Katzen kastrieren lassen.

Zum Schluss folgende Bitte:

Sind Sie Katzenbesitzer oder möchten dies werden?
- Dann denken Sie daran, dass die Anschaffung einer Katze Verpflichtungen, in Form von Nahrung, ärztlichen Vorsorge- und sonstigen Untersuchungen, artgerechte Unterbringung im Urlaub etc., für die nächsten 15 - 18 Jahre mit sich bringt. Sie als Katzenhalter tragen dann dazu bei, eine übermäßige Katzenpopulation zu verhindern.

Weitere Informationen zum allgemeinen Umgang mit Fundtieren finden Sie auch auf unserer Internetseite www.gemeindesanitz.de unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ - „Allgemeine Bekanntmachungen“.

i. A. Juliane Schröter
SB Bau- und Ordnungsverwaltung

Forst- und Landwirtschaftlicher Straßenverkehr

Schmutz hat auf viel befahrenen Gemeinde-, Landes- oder Bundesstraßen nichts zu suchen. Die Gefahr für Verkehrsteilnehmer ist groß. Deshalb bestimmt § 32 Abs. 1 der Straßenverkehrsordnung (StVO): „Es ist verboten, die Straße zu beschmutzen oder zu benetzen oder Gegenstände auf Straßen zu bringen oder dort liegen zu lassen, wenn dadurch der Verkehr gefährdet oder erschwert werden kann. Wer für solche verkehrswidrigen Zustände verantwortlich ist, hat diese unverzüglich zu beseitigen und diese bis dahin ausreichend kenntlich zu machen.“

Gemäß § 9 Abs. 1 der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Sanitz und § 49 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) hat derjenige, der eine öffentliche Straße über das übliche Maß hinaus verunreinigt, die Verunreinigung ohne Aufforderung und ohne schuldhaftes

Verzögern selbst zu beseitigen.

Klar ist aber auch: Die Flächen müssen bestellt werden, Ernte muss vom Feld, die Kartoffeln müssen transportiert werden, das Holz der Walddarbeiten muss verlagert werden. Es ist jedoch unrealistisch nach jedem Gespann, das den Acker oder den Wald verlässt, die Straße zu reinigen. Deshalb wird hier nochmals an die **gesetzliche Pflicht**, auf die Gefahrenstelle hinzuweisen, erinnert. Hierzu wird auf das Verkehrszeichen 101 „Gefahrenstelle“ mit dem Zusatzzeichen 1006-35 „verschmutzte Fahrbahn“ (alternativ: Zeichen 114 „Schleuder- oder Rutschgefahr“) hingewiesen - § 40 StVO.

Weiterhin gilt Folgendes - Auszug aus § 22 Abs. 1 StVO: „Die Ladung einschließlich Geräte zur Ladungssicherung sowie Ladeeinrichtungen sind so zu verstauen und zu sichern, dass sie selbst bei Vollbremsung oder plötzlicher Ausweichbewegung nicht verrutschen, umfallen, hin- und her rollen, herabfallen oder vermeidbaren Lärm erzeugen können.“

Um Beachtung der vorgenannten Punkte wird gebeten, sodass in der Gemeinde Sanitz und darüber hinaus weiterhin die Sicherheit im Straßenverkehr gewährleistet werden kann.

**i. A. Stefanie Luxenburger
SB Ordnungsamt / Brandschutz**

Anonyme Beschwerden und Anzeigen

Sehr geehrte Einwohner/innen,
wir bedanken uns für Ihre zahlreichen Eingaben bzw. Hinweise durch Bürgerzettel oder Klarschiff-Meldungen an die Bau- und Ordnungsverwaltung der Gemeinde Sanitz.

Leider erhalten wir auch oft anonyme Beschwerden und Anzeigen. Auf diese Anzeigen können wir teilweise nicht reagieren, weil uns weitere Informationen zur Sachlage fehlen bzw. weil kein Handlungsbedarf seitens der Behörde vorliegt. Bei fehlendem Handlungsbedarf oder Nichtzuständigkeit können wir dem anonymen Anzeigenerstatter keine Rückinformationen zukommen lassen.

Des Weiteren ist es für eine Überprüfung wichtig, dass der Antragsteller einen Anspruch auf Überprüfung hat und dieser auch begründet ist.

Einem anonymen Antrag (Anzeige) können wir so nicht bearbeiten, ohne die Beteiligten des Verfahrens benennen zu können. Das hat vor allem rechtliche Gründe.

Demzufolge ist es wichtig, dass ein Antragsteller benannt wird.

**i. A. Heike Suckow
FBL Bau- und Ordnungsverwaltung**

Nächster Erscheinungstermin der Sanitzer Mitteilungen

Die nächste Ausgabe der *Sanitzer Mitteilungen* erscheint am 09. Mai 2025. Redaktionsschluss ist **Dienstag, der 22. April 2025**.

**i. A. Daniela Fehlhaber
SB Bürgerservice und Finanzverwaltung**

Tel: 038209 - 48023

E-Mail: daniela.fehlhaber@gemeinde-sanitz.de

Öffentliche Bekanntmachung zur Grabmal-Prüfung

Seit dem Jahr 2002 wird auf den kommunalen Friedhöfen der Gemeinde Sanitz in den Orten Sanitz und Reppelin im Frühjahr eine Standfestigkeitsprüfung aller Grabmale durch eine Fachfirma durchgeführt.

Laut einschlägiger Unfallverhütungsvorschriften hat diese Prüfung einmal jährlich zu erfolgen, um die Sicherheit der auf dem Friedhof Beschäftigten und der Friedhofsbesucher zu gewährleisten.

In diesem Jahr wird diese Prüfung am
22. April 2025
(7:30 Uhr in Sanitz/09:00 Uhr in Reppelin)
stattfinden.

Die Prüfung erfolgt durch ein elektronisch geeichtes Prüfgerät - keine Handprüfung! KEINE RÜTTELPROBE!

Interessierte Nutzungsberechtigte können sich gegebenenfalls vor Ort über die Vorgehensweise bei den Prüfvorgängen überzeugen.

Sind Grabmale zu beanstanden, werden diese mit einem Warnaufkleber versehen! Die jeweiligen Nutzungsberechtigten sind dann verpflichtet unverzüglich Abhilfe zu schaffen! In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Nutzungsberechtigten für Schäden, die zum Beispiel durch das Umstürzen von Grabmalen an Personen oder Sachen entstehen, voll haften.

**i. A. Stefanie Braun
SB Friedhofsverwaltung**

Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden

Einladung der Jagdgenossenschaft Gubkow

**zur Versammlung am 02.05.2025 um 18:00 Uhr
Bauernstube in Gubkow**

Tagesordnung

- Kurzer Vorstandsbereicht
- Kassenbericht 2024/2025
- Kassenprüfungsberichte
- Festsetzung des Allgemeinkostenanteils
- Entlastung des Vorstands
- Verwendung der Jagdpacht und Beschlussfassungen (Kitzrettung, Dorffest, Aufwandsentschädigung Jagdvorsteher, Rentnertreff)
- Beschlussfassung über neue Satzung gem. Vorgabe der Jagdbehörde
- Neuwahlen
- Sonstiges
- Gemeinsames Essen

Bitte bis zum 21.04.2025 Anmeldung wegen der Essensbestellung beim Jagdvorstand! Es sind ausdrücklich alle Jagdgenossen zum Essen eingeladen. Das Essen steht allen Jagdgenossen zu, egal, ob die Pacht ausgezahlt wird oder nicht.

Der Jagdvorstand

Schulen & Kitas

Hallensportfest mit Tradition

Im Jahr 2003 beschlossen die Initiatoren des Hallensportfestes Gerda und Peter Höpfer, Kindergartenkinder in einem zwanglosen Hallensportfest für die Schule fit zu machen. Sie selbst hatten einen Enkel in dem Alter, den sie recht früh für sportliche Aktivitäten begeistern konnten. Nun wollten sie gern auch bei anderen Kindern Motorik, Ausdauer und sportlichen Ehrgeiz spielerisch fördern. Nachdem das erste Sportfest ein voller Erfolg wurde, nahmen im darauffolgenden Jahr zwei weitere Kitas daran teil. Die Einladungen übernahm von Beginn an die damalige Kita Spatzennest - jetzt Siebenbuche. Das Hallensportfest fand stets während der Winterferien statt und wurde immer größer. Bald darauf kam ein Sportfest im Sommer dazu. Dies fand auf der Walter-Schütt-Sportanlage statt und diente neben dem sportlichen Kräftemessen der Sichtung von Talenten durch den LAV. Das Ehepaar Höpfer brauchte neben den ErzieherInnen der Kinder weitere MitstreiterInnen. Diese fanden sie bei der heute noch engagierten Sportlehrerin Christiane Schmidt und zahlreichen SchülerInnen des LAV Ribnitz-Damgarten/ Sanitz, die freiwillig in ihrer Freizeit die Stationen aufbauten und betreuten.



Am 04.02.2025 fand in der Sanitzer Sporthalle das 22. Hallensportfest für Vorschulkinder statt. Die 83 TeilnehmerInnen kamen aus den Kitas „Siebenbuche“ - Sanitz, „Sternen Kinder“ - Sanitz, „Buchenkopf“ - Groß Lüsewitz, „Kinderland“ - Broderstorf und „Alexander von Humboldt“ - Roggentin. Wie vor 22 Jahren testeten die Kids an phantasievoll gestalteten

Stationen ihre Geschicklichkeit beim Balancieren, Klettern, Werfen und über die Bank ziehen, etc. Den Abschluss bildeten jeweils 3 Laufrunden, die die Ausdauer fördern sollten. Alle Vorschulkinder waren mit Begeisterung dabei und gaben ihr Bestes. Natürlich gab es auch Medaillen, jeweils für die Mädchen und für die Jungen.

Auch wenn der ehemalige Sportlehrer Peter Höpfer krankheits- und altersbedingt aufhören musste, führte die Ruheständlerin Christiane Schmidt sein begonnenes Werk weiter. Sie würde sich freuen, wenn sich engagierte Mitstreiter finden, die sie dabei unterstützen und die Tradition weiterpflegen.

Ein großes Dankeschön geht an Herrn Peter Höpfer und an alle fleißigen HelferInnen für ihre ehrenamtlich geleistete Arbeit.



**Christiane Schmidt & Simone Horn
Kita Siebenbuche
Text und Fotos**



Was - Wann - Wo

Alle Termine unter Vorbehalt und nach Angaben der Veranstalter!!!

Datum	Veranstaltung / Veranstalter	Uhrzeit	Ort
12.04.2025	Anangeln Anglerverein Sanitz e.V.	07:00	Horster See
15.04.2025	Mitgliederversammlung zeitweiligen Ausschusses Sanitzer Gemeinschaft e.V.	18:00	Gemeinschaftshaus Sanitz
15.04.2025	Sitzung des zeitweiligen Ausschusses für Klima und Energie Gemeinde Sanitz	18:30	lt. Einladung
16.04.2025	Platt snacken für jeden Interessengemeinschaft Plattsnacker	Klock half Drei	In't Gemeinschaftshus Sanitz
17.04.2025	Sanitzer Osterfeuer Sanitzer Gemeinschaft e.V.	18:00 - 24:00	Gemeinschaftshaus Sanitz
19.04.2025	Osterfeuer Ortsfeuerwehr Groß Lüsewitz & Förderverein FFw Groß Lüsewitz e.V.	17:00	Heinz Ahrens Sportanlage Groß Lüsewitz
20.04.2025	Familiengottesdienst Kirchengemeinde Sanitz & Thulendorf	10:00	Sanitzer Kirche
22.04.2025	Sitzung des Beirates Gubkow Gemeinde Sanitz	18:00	lt. Einladung
28.04.2025	Kindersicherheit im Auto - Kontrollaktion 100 % geschnallt Verkehrswacht-Tessin-Sanitz	07:00 - 10:00	Tessin/ Sanitzer Kita's
30.04.2025	Kaffeenachmittag Seniorenverein Sanitz e.V.	14:30	Pension „Anni“ in Sanitz
02.05.2025	Mitgliederversammlung Jagdgenossenschaft Gubkow	18:00	Bauernstube Gubkow
03.05.2025	Anangeln Angelverein Groß Lüsewitz e.V.	13:00 - 16:00	Treffpunkt Parkplatz am See
05.05.2025	Radfahrausbildung Grundschule Klasse 4 Verkehrswacht-Tessin-Sanitz	08:00 - 13:00	Sportplatz Sanitz
06.05.2025	Der Bücherbus kommt! Fahrbibliothek der rebus RegionalbusRostock GmbH	14:35 - 14:50 14:55 - 15:40 15:45 - 16:45	Gemeinschaftshaus Sanitz Ernst-Schneller-Straße Kita „Buchenkopf“ Groß Lüsewitz
06.05.2025	Sitzung des Bauausschusses Gemeinde Sanitz	18:30	lt. Einladung
10.05.2025	Tag der offenen Tür TRADI SANITZ	10:00	Schwarzer Weg 1, Sanitz
13.05.2025	Sitzung der Gemeindevorvertretung Sanitz Gemeinde Sanitz	18:30	lt. Einladung
jeden Montag	Büchereck - Lesen, Tauschen & Plaudern Kulturhistorischer Verein Groß Lüsewitz e.V.	15:30 - 17:30	Dorfgemeinschaftshaus Groß Lüsewitz
jeden Montag	Fußball Sanitzer Haudegen e.V.	20:30 - 22:00	Sporthalle II
jeden Montag	Seniorensportgruppe 1 Seniorenverein Sanitz e.V.	13:30 - 14:30	Gemeinschaftshaus Sanitz
jeden Montag	Seniorensportgruppe 2 Seniorenverein Sanitz e.V.	14:45 - 15:45	Gemeinschaftshaus Sanitz
jeden Montag	Rückenfit für Männer Seniorenverein Sanitz e.V.	16:00 - 17:00	Gemeinschaftshaus Sanitz
jeden Montag	Qigong Heilgymnastik Anmeldung und Info's unter Tel.: 0172/ 7888251	18:30 - 19:30	Kita Siebenbuche
jeden Dienstag	Zumba® Fitness Zumba Crew Ribnitz	20:00	Sporthalle I
jeden Mittwoch	Nordic Walking für Senioren Anmeldung und Info's unter Tel.: 0173/ 4396194	10:00	Treffpunkt Baumschule Sanitz
jeden Mittwoch	Büchereck - Lesen, Tauschen & Plaudern Kulturhistorischer Verein Groß Lüsewitz e.V.	17:30 - 18:30	Dorfgemeinschaftshaus Groß Lüsewitz
jeden Mittwoch	Probe CiS Chor in Sanitz e.V.	19:30 - 21:30	Gemeinschaftshaus Sanitz
jeden Donnerstag	Krabbelgruppe „Sonnenschein“ Kita „Sanitzer Sternenkinder“	09:00 - 11:00	Kita „Sanitzer Sternenkinder“ Ernst-Schneller-Str. 19
jeden Donnerstag	Eltern-Kinder-Treff Evangelische Kirchengemeinde Sanitz/ Thulendorf (nicht an Feiertagen/ Ferien MV)	09:30 - 11:00	Evangelisches Gemeindehaus Fritz-Reuter-Straße 16

jeden Donnerstag	Seniorensport für Mitglieder (m/w) Frauen-Power-Sport e.V.	15:00 - 16:00	Sporthalle II
jeden Donnerstag	Handarbeit Seniorenverein Sanitz e.V.	13:30 - 14:30	Gemeinschaftshaus Sanitz
jeden Donnerstag	„Frauenfitness“ mit Stefanie Nieswandt Anmeldung und Info's unter Tel.: 0173/ 4396194	18:00 - 19:30	Bundeswehrkaserne „Siebenbuche“
jeden Donnerstag	„Mein Smartphone, Tablet und ich“ - für Senioren Verein „Sanitzer Gemeinschaft“ e.V.	18:00 - 20:00	Gemeinschaftshaus Sanitz
jeden Freitag	„Sanitzer Dorfspatzen“ im Gemeinschaftshaus Sanitz gemeinsames Singen und Bewegungsspiele mit Simone von Rahden, Tel. Nr. 0179-4746746	15:30	Gemeinschaftshaus Sanitz
jeden Freitag	Zumba® Kids Zumba Crew Ribnitz	16:00	Sporthalle II

Die regelmäßig wiederkehrenden Veranstaltungen finden Sie auf unserer Internetseite unter www.gemeinde-sanitz.de, Rubrik Freizeit, Veranstaltungen/ Termine

Wir gratulieren

*Wir gratulieren den Jubilaren der Gemeinde Sanitz,
die im Mai 2025 ihren Geburtstag feiern*

Herr Horst Klotz
Frau Erika Kobs
Herr Dieter Morser
Frau Gerda Dammann
Frau Renate Hilbrecht
Frau Christa Petrick
Herr Karlheinz Rehberg
Herr Manfred Schnellenkamp
Herr Günter Zimmer
Frau Gerlinde Krämer
Herr Harald Kuhla
Frau Lori Schuldt
Herr Eckart Schultz

zum 90. Geburtstag
zum 90. Geburtstag
zum 90. Geburtstag
zum 85. Geburtstag
zum 80. Geburtstag
zum 80. Geburtstag
zum 80. Geburtstag
zum 80. Geburtstag

Herr Peter Drong
Herr Bodo Handt
Frau Bärbel Neue
Frau Waltraut Wegener
Herr Klaus-Peter Zachow
Herr Jörg-Uwe Callsen
Frau Edeltraud Evert
Herr Hans Rasche
Herr Hans-Joachim Wolf

Ihr
Enrico Bendlin
Bürgermeister

zum 75. Geburtstag
zum 70. Geburtstag
zum 70. Geburtstag
zum 70. Geburtstag
zum 70. Geburtstag

Die Veröffentlichung der Jubilare basiert auf dem Bundesmeldegesetz § 50 Abs. 2. Danach darf lediglich der „70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag“ veröffentlicht werden. Wer keine Veröffentlichung wünscht muss dem schriftlich widersprechen. Das Formular dafür erhalten Sie in der Pass- und Meldebehörde oder auf unserer Homepage www.gemeinde-sanitz.de unter der Rubrik Service - Anträge/Formulare - Meldewesen - Erklärung gegen die Datenübermittlung.



Freiwillige Feuerwehr



Foto: Dagmar Millahn

Osterfeuer in Groß Lüsewitz

Unser traditionelles Osterfeuer findet am

**Ostersamstag, den 19. April 2025
um 17:00 Uhr**

auf der Heinz Ahrens Sportanlage in Groß Lüsewitz statt.

Die Ortsfeuerwehr Groß Lüsewitz und der Förderverein FFw Groß Lüsewitz e.V. laden rechtherzlich zum gemütlichen Beisammensein ein.

Für das leibliche Wohl wird gesorgt.

Ralph Millahn
Ortswehrführer

Roland Michelisen
Vereinsvorsitzender

Vereine

Plattdeutsch - Interessierte eingeladen!

Zum „Plattsnacken für jeden“ im Gemeinschaftshaus laden wir alle Einwohner ein, die Lust auf Plattdeutsch haben.

Wann: 3. Mittwoch im Monat - Klock half Drei

Wo: In't Gemeinschaftshus Sanitz

In unserer unterhaltsamen Runde sind Sie herzlich willkommen.

Die Plattsnacker

Herzlich Willkommen in der Bibliothek

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,
sehr geehrte Interessierte,

unsere Bibliothek im **Gemeinschaftshaus Sanitz** hat jeden **Dienstag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr und Freitag von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr** für Sie geöffnet. Wir haben eine große Auswahl an Büchern und freuen uns auf Ihren Besuch.

Herzliche Grüße

Ihr Bibliothek-Team

Einladung zur Mitgliederversammlung



Sehr geehrte Mitglieder,

hiermit laden wir zu unserer Mitgliederversammlung am 15.05.2025 um 18:00 Uhr recht herzlich ein.

Ort: **Vereinszimmer
Gemeinschaftshaus Sanitz
Hof Sanitz 1, 18190 Sanitz**

Beginn: **18:00 Uhr**

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch Vorsitzenden und vorlesen der Tagesordnung
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bericht des Vorsitzenden über die Tätigkeit des Vereins
4. Bericht des Schatzmeisters für das Finanzjahr 2024
5. Bericht der Kassenprüferin
6. Vorschlag des Vorstandes zum Finanzplan 2025
7. Aussprache und Diskussion zu den Berichten
8. Abstimmung über die Berichte
9. Entlastung des Vorstandes
10. Diskussion zur Änderung der Satzung (die geänderte Satzung kann beim Vorstand eingesehen werden)
11. Abstimmung zum Änderungsvorschlag
12. Vorstellung der Beitragsordnung (kann beim Vorstand eingesehen werden)
13. Beschlussfassung der Beitragsordnung
14. Wahl der Wahleiterin für die Vorstandswahl
15. Vorstellung der Kandidaten zum Vorstand des Vereins
16. Wahl des Vorstandes
17. Konstituierende Sitzung des neuen Vorstandes
18. Wahl des/der Kassenprüfer/-in
19. Schlusswort

Anträge für die Mitgliederversammlung sind schriftlich bis zum 28.04.2025 12:00 Uhr zu richten an:

Verein „Sanitzer Gemeinschaft“ e.V.,
Gemeinschaftshaus Sanitz, Hof Sanitz 1, 18190 Sanitz
oder per E-Mail an sanitzergemeinschaft@gmail.com

Folgende Mitglieder stellen sich zur Wahl für den neuen Vorstand:

1. Madlin Roth (ehemals Dietzmann)
2. Bernd-Michael Alex
3. Herrmann Elfreich
4. Günter Kazen
5. Philipp Zicker

Wenn weitere Mitglieder für den neuen Vorstand sich zur Wahl stellen möchten, bitten wir diese, sich bis zum 28.04.2025 12:00 Uhr bei uns zu melden.

Wir bitten auch die Mitglieder, die noch keine E-Mail-Adresse bzw. Mobiltelefonnummer uns bekannt gegeben haben, diese bis zur Mitgliederversammlung dem Vorstand mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen,

Günter Kazen
Vorsitzender

Kirchliche Nachrichten

Kirchliche Bekanntmachung:

Für unsere Kirchengemeinde Sanitz & Thulendorf

Pastorin Felicitas Borchert, Tel: 038209/424, Mobil: 01515/9281035, Sanitz@elkm.de

Sprechzeiten der Pastorin sind dienstags: 10.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr

Bürozeiten von Barbara Moos sind montags: 10.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr

Sanitzer Pfarrbüro: 038209/424

Wir laden herzlich zu unseren Gottesdiensten ein:

06.04.2025	Judika	10.00 Uhr	Gottesdienst im GH Sanitz mit Abendmahl
13.04.2025	Palmsonntag	14.00 Uhr	Gottesdienst in der Winterkirche Thulendorf
17.04.2025	Gründonnerstag	17.00 Uhr	Gottesdienst im GH Sanitz mit gemeinschaftlichem Mahl
18.04.2025	Karfreitag in Cammin	15.00 Uhr	Regionaler Gottesdienst zur „Sterbestunde Jesu“ in der Kirche Cammin mit Abendmahl und Regionalen Chor
20.04.2025	Ostersonntag	5.30 Uhr	Gottesdienst zur Osternacht in der Kirche Sanitz mit anschl. Mitbring-Frühstück im GH
		10.00 Uhr	Familiengottesdienst in der Kirche Sanitz mit anschl. Ostereiersuche auf dem Pfarrhof
27.04.2025	Quasimodogeniti	10.00 Uhr	Gottesdienst in der Kirche Sanitz
04.05.2025	Misericordias Domini	10.00 Uhr	Gottesdienst in der Kirche Sanitz mit Abendmahl

Seniorennachmittage in Sanitz: 2. April 2025 und 5. Mai, jeweils 14.30 Uhr im Gemeindehaus

Seniorennachmittag in Thulendorf: 16. April und 21. Mai, jeweils 14.30 Uhr im Kiek`in

Arbeitseinsatz auf dem Pfarrgelände + Kirchenfriedhof und Spielplatz

An den Samstagen **5. April** und **12. April** sind fleißige Helfer gesucht.

Besonders der Spielplatz soll im Fokus stehen. Bitte helfen Sie mit,
dass der **Spielplatz weiter so schön bleibt** wie er ist.

Beginnen wollen wir jeweils um 8.30 Uhr bis zum Mittag.

Fürs leibliche Wohl ist am Mittag gesorgt.

Bringen Sie bitte Ihre eigenen Gartengeräte mit!



Vorausblick: Jubelkonfirmation 2025

Im September feiern wir die Jubelkonfirmation. Alle, die 1974 oder 1975 konfirmiert wurden sind herzlich eingeladen.
Melden Sie sich bitte bei Frau Eva Heese unter 038209/220 oder im Pfarrbüro 038209/424.

Gottesdienste zu Ostern

Osternacht
am 20.04.2025
um 05.30 Uhr
in der Sanitzer Kirche

Anschl. gemeinsames Frühstück,
bringen Sie doch gerne was Kleines mit
Der perfekte Start in den Ostertag!

Familiengottesdienst
am 20.04.2025
um 10.00 Uhr
in der Sanitzer Kirche
Fröhlich, festlich und mit vielen Überraschungen!

Eingeladen sind Eltern mit Kindern von 0-3 Jahren und Geschwister bis 6 Jahre

Eltern-Kinder-Treff

Pfarrhaus Cammin
An'n Pauhl 3
29.01./05.03./07.05./04.06./02.07.
15:30-16:45 Uhr

Sanitz evangelisches Gemeindehaus
Fritz-Reuter-Straße 16
donnerstags 09:30-11:00 Uhr
nicht an Feiertagen/Ferien MV

Gemeindepädagogin i.A. Wibke Synok
E-Mail: wibke.synok@elkm.de

Evang. Kirchengemeinde Sanitz/Thulendorf, Fritz-Reuter-Str. 16, 18190 Sanitz
Evang. Kirchengemeinde Cammin-Petschow, An'n Pauhl 3, 18195 Cammin

Gottesdienste + Veranstaltungen aus der Kirchengemeinde Cammin-Petschow:

Ökumenischer Kreuzweg
Gottesdienst
Gründonnerstag
Karfreitag
Ostersonntag
Seniorenkreis Cammin
„Donnerstagskaffee“
Stricktreff

Ökumenischer Gemeindenachmittag

Kirchenchor

04. April, 17.00 Uhr Kirche Petschow
06. April, 10.00 Uhr Cammin im Pfarrhaus
17. April, 15.00 Uhr in Weitendorf mit Hlg. Abendmahl
18. April, 15.00 Uhr in Cammin mit Hlg. Abendmahl
20. April, 10.00 Uhr in Petschow
03. April, 14.30 Uhr in Cammin/Pfarrhaus

12. April, 15.00 - 17.00 Uhr
in Cammin/Pfarrhaus
27. März, 14.30 Uhr - Bauernstube Gubkow
24. April, 09.00 Uhr Osterfrühstück -
im Dorfgemeinschaftshaus Lieblingshof
Dienstags, 19.30 Uhr in Cammin/Pfarrhaus

April 2025
Brannte nicht unser Herz
in uns,
da er mit uns redete?
(Lk 24, 32)

- Ende amtlicher Teil -



Stein Design

**Stein & Holzdesign
Meisterbetrieb
Markus Müller
Steinmetzmeister**

Hapistr. 2, 18195 Cammin
03 82 05 - 78 99 00
www.steinundholzdesign.de

Unsere Leistungen

- Grabmalbereich
- Zuschnitte
- Natursteintreppen
- Fensterbänke
- Bäder- und Küchenbereich

Frohe Ostern und erholsame Feiertage
wünscht Ihnen im Namen
des gesamten LINUS WITTICH Teams

Ihr Ansprechpartner
Ralf Diesener
Tel.: 0171 /971 57-71
r.diesener@wittich-sietow.de

LS Massivhaus

www.lsmassivhaus.de

Tel.: 038205 - 819107
Mobil: 0172 - 752 40 32
Mail: lsmassivhaus@t-online.de

Hausbesichtigungen vor Ort
zu jeder Zeit bei einem Besuch in unserem Büro möglich!
Nutzen Sie die Chance, angucken, anfassen, nur dann hat man
das richtige Gefühl, mit wem man baut!

84 %
Empfehlungsquote
sprechen für sich!

Ihr LS Massivhaus Team

100 % Sicherheit
für den Kunden, Zahlung erst nach Fertigstellung der Bauabschnitte

Steuern? Wir machen das.

VLH.

Beratungsstellenleiterin:
Dr. Sigrid Saegebarth
Rostocker Str. 6 d · 18190 Sanitz
sigrid.saegebarth@vlh.de

038209 82370

www.vlh.de

Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

JOBS IN IHRER REGION

Weitere Stellen finden Sie online

jobs-regional.de
Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

STELLENANZEIGEN AUSBILDUNGSPLÄTZE 2025



S+T FASSADEN GmbH
GEMEINSAM INDIVIDUALITÄT SCHAFFEN

AUSZUBILDENDER METALLBAUER*IN (M/W/D) | TESSIN

Ihre Verantwortlichkeiten:

- Montage von vorgehängten, hinterlüfteten Fassaden und Metalldächern unter Anleitung eines erfahrenen Vorarbeiters

- Herstellen von metallischen Produkten
- Absolvieren der schulischen Ausbildung (duales System)

Ihr Profil:

- guter Realschul- oder sehr guter Hauptschulabschluss
- gute Mathematikfähigkeiten
- Reisebereitschaft
- Teamfähigkeit
- Zuverlässigkeit

3,5 Jahre
Lehrzeit

AUSZUBILDENDER FACHKRAFT METALLTECHNIK (M/W/D) | TESSIN

Ihre Verantwortlichkeiten:

- Montage von vorgehängten, hinterlüfteten Fassaden und Metalldächern unter Anleitung eines erfahrenen Vorarbeiters

- Herstellen von metallischen Produkten
- Absolvieren der schulischen Ausbildung (duales System)

Ihr Profil:

- guter Hauptschulabschluss / Berufsreife
- gute Mathematikfähigkeiten
- Reisebereitschaft
- Teamfähigkeit
- Zuverlässigkeit

2 Jahre
Lehrzeit

AUSZUBILDENDER TECHNISCHE(R) SYSTEMPLANER*IN (M/W/D) | TESSIN

Ihre Verantwortlichkeiten:

- Transformieren von Entwurfs- / Genehmigungsplanung hin zur Werkstatt- und Montageplanung
- Konstruieren auf Grundlage auftragsbezogener Leistungsverzeichnisse und Entwurfsskizzen des Architekten

- Statische Berechnungen in die Planung einarbeiten
- Umgang mit CAD-Programmen
- Abstimmung mit Fachplanern anderer Gewerke, Architekten und Bauherren

Ihr Profil:

- sehr guter Realschulabschluss oder gutes Abitur
- gute Mathematikfähigkeiten
- Teamfähigkeit
- Zuverlässigkeit

3,5 Jahre
Lehrzeit



Aktuelle Referenzen finden Sie auch
in den Social Media Kanälen



Bitte richten Sie Ihre Bewerbung an Stefan Karnatz (Geschäftsführer)

S+T FASSADEN GmbH · Am Tannenkopp 8 · 18195 Tessin
Tel.: +49 (0) 38205 - 1312 - 0 · tessin@st-fassaden.de · www.st-fassaden.de

SCHULUNGZENTRUM | RUIT

JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de
Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe

Was bedeutet lebenslanges Lernen?

Technologische Innovationen, digitale Transformation und sich wandelnde Arbeitsanforderungen erfordern von Arbeitnehmern kontinuierliche Weiterbildung und Anpassungsfähigkeit. Wer seine Fähigkeiten nicht regelmäßig aktualisiert, läuft Gefahr, den Anschluss zu verlieren. Besonders in der IT, der Automatisierung oder der Künstlichen Intelligenz sind neue Kompetenzen ge-

fragt. Arbeitgeber legen zunehmend Wert auf Mitarbeiter, die lernbereit und anpassungsfähig sind. Lebenslanges Lernen erhöht die Chancen auf beruflichen Aufstieg, Jobwechsel oder den Wiedereinstieg nach einer Unterbrechung. Lernen fördert nicht nur berufliche, sondern auch persönliche Fähigkeiten wie Problemlösung, Kreativität oder kritisches Denken.

Lebenslanges Lernen ist kein Trend, sondern eine Schlüsselkompetenz für eine erfolgreiche Zukunft. Wer offen für Neues bleibt, sich kontinuierlich weiterentwickelt und Lernchancen aktiv nutzt, sichert sich langfristig berufliche und persönliche Vorteile.

Sie (m/w/d) sind

**exam. ALTENPFLEGER,
PFLEGEFACHKRAFT**

oder möchten bei uns als

PRAXISANLEITER

Verantwortung übernehmen?

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

WETTEN DASS ...?

SIE BEI UNS RICHTIG SIND

Wir können Ihnen eine sichere, berufliche und vertrauliche Perspektive bieten.

fritsche@pflegeheim-gelbansande.de



**BESSER PERSÖNLICH
REINHÖREN.**

Wockenfuß
HÖRAKUSTIK
Ihr persönlicher Hörakustiker.

**Weil es um
mehr als
„nur ein
Hörgerät“
geht.**

Gleich Termin vereinbaren

Globusring 1 (im GLOBUS) • 18184 Roggentin

► Telefon 038204 769494 ► info@wockenfuss-hoeren.de

WWW.WOCKENFUSS-HOEREN.DE

caritas

Wir suchen Verstärkung!

Soziale Arbeit und Pflege
Die Caritas in der Region Rostock
sucht neue Team-Mitglieder

Wir bieten:

- Professionalität und Zuwendung
- Gehalt / Urlaub nach AVR Caritas
- Wertschätzender Umgang
- Entwicklungsmöglichkeiten
- Das Gefühl, gebraucht zu werden

www.caritas-mecklenburg.de/hro-jobs

Region Rostock
✉ andreas.meindl@
caritas-im-norden.de

Andreas Meindl
☎ 0381/45472-0
Caritas im Norden



**Wie viel ist
Ihr Zuhause
wirklich wert?**

Nutzen Sie unsere Immobilien-
bewertungswochen im April
und erhalten Sie eine kostenlose
Marktpreiseinschätzung Ihrer
Wohnimmobilie.



Tel.: 0381 643-3333
E-Mail: immobilien@ospa.de
www.ospa.de/preisfinder



ImmobilienZentrum
OstseeSparkasse Rostock

In Vertretung der LBS IMMOBILIEN GMBH

Helper in schweren Stunden

pixabay.com

Dietrich Roos

* 27. Juni 1941 † 3. März 2025

Im Namen aller Angehörigen und Freunde,
die ihn liebten und schätzten
Christiane und Alexander Prechtel

Sanitz, im März 2025



Schauen – Informieren – Kennenlernen

TAG DER OFFENEN TÜR!

10. Mai 2025 | 9 bis 14 Uhr

Bestattungen Klaus Haker

Zum Bornkoppelweg 35, 18184 Roggentin

WWW.BESTATTUNGEN-KLAUSHAKER.DE

Traueranzeigen

„Es wird nie der richtige Tag sein, es wird nie der richtige Zeitpunkt sein. Es wird nie alles gesagt sein und es wird immer zu früh sein. Und doch wird irgendwann der Moment kommen, in dem wir schweren Herzens eine Hand loslassen müssen, ohne einen richtigen Abschied nehmen zu können. Jedoch lassen wir nie den Menschen daran los, denn mit seinen hinterlassenen Spuren bleibt er für immer im Herzen.“ Jeder Einzelne weiß, wie schwer es ist, von einer geliebten Person Abschied zu nehmen. Und jeder Einzelne weiß ebenso, wie schwierig es ist, die passenden Worte für das Lebewohl zu finden. Gerne berät Sie LINUS WITTICH zu Ihrer persönlichen Beileidsbekundung.



Alles aus einer Hand.



Vonthien[®]
BESTATTUNG

Erd-, Feuer-, Seebestattungen,
Überführungen, Vorsorge,
Service zu allen
Fragen + Formalitäten

Tag und Nacht erreichbar

24 h Tel.: 0381 - 4997161
Feldstraße 6, 18057 Rostock

24 h Tel.: 0176 - 55611566
Zur Mühle 5, 18184 Neu-Thulendorf



URLAUB für die ganze Familie

FERIENPARK LENZ

Willkommen in Ihrem Urlaub vom Alltag

- im Herzen der Mecklenburgischen Seenplatte
- traumhafte Ferienhäuser für 2 bis 12 Personen
- alle Unterkünfte sind hochwertig gestaltet und ausgestattet
- weitläufiger Strand und Spielplatz für die Kleinen
- Shop mit Brötchenservice

www.ferienpark-lenz.de
Plauer Seeblick 43 | 17213 Malchow
Tel. 0152 08529030 | urlaub@ferienpark-lenz.de

Füllboden
Bodenaushub
Betonrecycling
Kies, Splitt, Schotter
Grünschnitt, Rindenmulch
Fertigbeton
Feldsteine

ERDEN & KOMPOST
produkte für den Garten & Landschaftsbau

Am Kirchholt 4 · 18190 Sanitz OT Horst
Telefon 038209 81996
www.eren-kompost.de

Mo. - Fr. 7:00 - 16:00 Uhr | April bis Oktober zusätzlich:
mittwochs bis 18:00 Uhr und samstags 8:00 - 11:00 Uhr



pixabay.com

Wohlfühlen im Garten: Ein Ort der Entspannung und Harmonie

Der Garten ist ein Ort der Ruhe und Entspannung, an dem wir dem Alltagsstress entfliehen können. Um sich im Garten rundum wohlzufühlen, ist es wichtig, eine Atmosphäre zu schaffen, die den eigenen Bedürfnissen entspricht. Ob durch üppige Pflanzen, gemüt-

liche Sitzmöglichkeiten oder das sanfte Plätschern eines Brunnens – der Garten bietet unzählige Möglichkeiten, Natur in vollen Zügen zu genießen. Ein harmonisches Zusammenspiel aus Farben, Düften und Geräuschen schafft eine einladende Umgebung, in der man den Moment genießen und neue Energie tanken kann. Dabei ist es nicht nur der Blick auf blühende Blumen oder das Vogelgezwitscher, das zum Wohlfühlen beiträgt, sondern auch die eigene Kreativität beim Gestalten des Gartens. Ein gut durchdachter Garten wird so zu einem persönlichen Rückzugsort, der Körper und Geist gleichermaßen verwöhnt.

Rollrasen - Grüner Start in den Frühling

- Verkauf, Lieferung und Verlegung
- Sportplatzreparatur und Rasenregeneration (Nachsaat)
- Außenanlagengestaltung (Pflasterarbeiten, Naturstein, Bepflanzung)

Wir bilden zum Landschaftsgärtner aus

galabau-schingen.de

Petschow | Zur Kösterbeck 22 | 18196 Dummerstorf | Tel. 038204 12042



Ein schönes Osterfest

wünscht allen Kunden, Freunden und Bekannten

G
FRANK GOSLICKI
Rollladen & Sonnenschutz - Technik
Beratung • Montage
Verkauf • Reparatur
www.rolladen-goslicki.de

Am Damm 2b
18190 Gubkow (Sanitz)
Tel. 038209 / 80 98 8
Fax 038209 / 80 97 8
Funk 0170 / 55 77 01 6



Frohe Ostern
wünscht

KFZ-WERKSTATT
René Below
Aus Liebe zum Automobil

Rostocker Straße 72 · 18190 Sanitz · Tel. 038209/878705

FASSADEN - REINIGUNG & SANIERUNG

Marktführer in MV
Wir halten jeden Kasten sauber

OFFIZIELLER PARTNER DER KOGGE
F.C. HANSA ROSTOCK
Saison 24/25

MALENGESELLSCHAFT HOLZMÜLLER

Gutschein

12,5% Rabatt für Privatkunden

Besichtigung vor Ort vereinbaren + kostenloses Angebot erstellen lassen + Rabatt sichern

(Gültig ausschließlich für Fassadenreinigung und Flächen bis 350 qm. Nicht anwendbar auf bestehende Aufträge und andere Rabattaktionen.)

Ostergrüße

Alles schön bunt zu Ostern

Die Ostereiersuche ist nicht der einzige Brauch zu Ostern. Kaum ein Fest kennt so viele Bräuche wie das Osterfest.

Es gibt traditionelle Osterbräuche, neuere Osterbräuche, heidnische und christliche Osterbräuche. Vor allem in Süddeutschland kennt man beispielsweise den Osterbrauch, einen Brunnen als Osterbrunnen mit Osterschmuck, Osterdekorationen und anderer Dekoration zu verzieren.

Was macht froh den Osterhasen?
Hat alle Eier aufgeladen!
Wo passt denn wohl am meisten rein?
Ein Anhänger von BEHM, der soll es sein!

Wir wünschen Ihnen frohe Ostern!

Ihre Firma



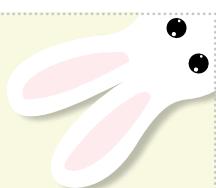
Rostocker Landstr. 3 · 18184 Neu Pastow/HRO
Tel.: 03 82 04-1 40 00 · www.behm-anhaenger.de



Foto: K. Gennerich



Kommt das kleine Osterhäschchen,
stupst dich an mit seinem Näschen,
stellt sich auf die Hinterfüße
und sagt dir liebe Ostergrüße.



Das gesamte Team der DRK Tagespflege
wünscht seinen Tagesgästen,
frohe Osterfeiertage im Kreise
der Familie.



DRK Pflegezentrum
Ribnitzer Straße 1
18190 Sanitz

**Frohes
Osterfest**



Hauskrankenpflege

Bockholt/Bockholt-Ahme GbR
Inh. Anke Bockholt-Ahme

Rostocker Str. 6F · 18190 Sanitz
Telefon 03 82 09 - 87 6 87

Ansprechpartnerin:
Anke Bockholt-Ahme
www.pflegedienst-sanitz.de

*Bleiben Sie
gesund!*

Frohe Ostern und allzeit gute Fahrt wünscht

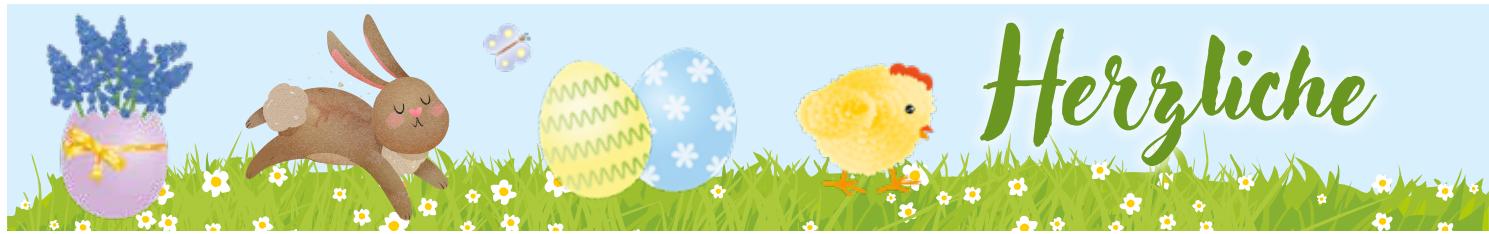


Rostocker Str. 44
18190 Sanitz

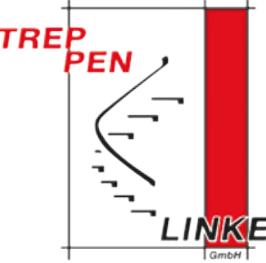
038209 / 499999

www.wh-autotechnik.de
wh-autotechnik@web.de





Herrliche



Treppen Linke GmbH

Zum Bornkoppelweg 32 · 18184 Roggentin

Tel. 038204 770360 · Funk 0171 7748946
info@linketreppen.de · www.linketreppen.de

*Wir wünschen unseren Kunden,
Freunden und Bekannten ein*

Frohes Osterfest!



Süße Schoko-Verführungen zu Ostern

Familienfeier, christlicher Feiertag und kulinarisches Fest: Ostern vereint alles in einem. Daher werden die Festtage von vielen besonders hochgehalten. Am Ostersonntag etwa lädt man gerne Freunde und Familie ein und verwöhnt sie mit Leckereien – ob zum Brunch, zum frühlingshaften Drei-Gänge-Menü oder am Nachmittag mit einer festlich gedeckten Kaffeetafel. Süße Köstlichkeiten dürfen dabei nicht fehlen. Zu etwas ganz Besonderem werden Desserts, Torten, Muffins und Co. mit individuellen Schokodekorationen. Ob Schmetterlinge, Frühlingsblumen oder Schriftzüge: Wie ein Profi-Pâtissier kann man beispielsweise mit einem speziellen 3D-Drucker filigrane Schokoladenmotive drucken und damit die süßen Leckereien verzieren.

djd 70278



Ostern und seine Bräuche

Im deutschsprachigen Raum ist Ostern eine festliche Zeit voller Bräuche und Traditionen. Das Osterfest beginnt mit der Fastenzeit, die 40 Tage vor Ostersonntag beginnt und mit dem Karfreitag endet, an dem Christen des Todes Jesu gedenken. Am Karsamstag wird oft das Osterfeuer entzündet, ein Symbol für Licht und Wärme in der Dunkelheit. Eine der bekanntesten Traditionen ist das Ostereiersuchen. Kinder suchen im Garten oder im Haus nach versteckten Ostereiern, die der Osterhase dort versteckt haben soll. Das Bemalen von Eiern ist ebenfalls ein beliebter Brauch. Die Eier werden mit verschiedenen Farben und Mustern verziert, oft mit Naturfarben oder speziellen Ostereierfarben. Osterbrote wie der Osterzopf oder das Osterbrot sind ebenfalls typisch für diese Zeit. Diese süßen Hefeteige werden oft mit Rosinen oder Mandeln ver-

feinert und sind ein beliebter Genuss beim Osterfrühstück oder -brunch. In einigen Regionen werden traditionelle Osterspiele und -bräuche praktiziert. Dazu gehören das Ostereierrollen, bei dem hart gekochte Eier einen Hang hinuntergerollt werden.

Religiöse Feierlichkeiten spielen eine wichtige Rolle, besonders der Ostergottesdienst am Ostersonntag. Gläubige besuchen oft die Kirche, um die Auferstehung Jesu Christi zu feiern und gemeinsam zu beten. Neben diesen Traditionen gibt es auch regionale Bräuche, die von Dorf zu Dorf und von Region zu Region variieren können. Insgesamt ist Ostern im deutschsprachigen Raum eine Zeit der Freude, des Zusammenseins und des Feierns, die sowohl religiöse als auch kulturelle Bedeutung hat.

ter





Fröhliche Ostern
wünschen wir all unseren
Kunden, Freunden und Bekannten.

Mecklenburger Str. 18 a • 18184 Pastow
Tel. (038204) 15466 • Fax (038204) 12192
Mail. info@gruenwald-online.com
Web. www.gruenwald-online.com

Mit Herz & Handwerk
MEISTER DER ELEMENTE



Ostergrüße



Selbst gemachte Eierbecher zum Osterfest

Eierbemalen zu Ostern ist bei vielen Familien eine lieb gewonnene Tradition. Doch wie wäre es einmal mit selbst gebastelten Eierbechern im Osterlook? In farbenfrohen Bechern und bedeckt mit einer Hasenohrraube schmeckt das Frühstücksei sicher doppelt so gut. Und das Beste: Die Eierbecher kann man auch ohne die Hasenohren das ganze Jahr über als Hingucker auf dem Frühstückstisch verwenden. Die Bastelanleitung gibt es unter www.pilotpen.de. Man benötigt Klopapierrollen, ein Seil mit etwa fünf bis sieben Millimetern Durchmesser, einen breiten Pinsel, Wasser, eine Heißklebepistole,



Wir wünschen unseren Kunden, Freunden und Bekannten ein

Frohes Osterfest!
TISCHLEREI
Günter Granitz 
 seit 1994



Tischlerei
 Günter Granitz

Molkereistraße 3
 18184 Thulendorf
 Tel.: 038204 15822

Mobil: 0151 - 23484261
guentergranitz@t-online.de

eine Schere und Stifte wie die Pintor Marker von Pilot. Deren Farbe haftet dank der robusten Spitze auf nahezu allen Oberflächen. Für die Hasenohren sind Draht, bunter Tonkarton, Holzkugeln mit etwa fünf bis sieben Millimetern Durchmesser und Holzspieße nötig. **pd** 70077

VORWERK

FOLGE DEM GLANZ!

Beratung deines Vertrauens

John Lalk
 Für dich da in Rostock/Wismar Umgebung

017664456003
John.Lalk@kobold-kundenberater.de

Ich wünsche ein schönes sonniges Osterfest.







Frohe Ostern

wünschen wir unseren Mietern und Geschäftspartnern!



Wohnen in der Gemeinde Sanitz

3-Raum-Wohnung in Sanitz,
 ca. 60 m² für monatl. 470 € KM + 200 € NK + 25 € Stellpl., BjG 1952, BjW 1996, EVA, EV 99 kWh/ (m² a), ET Gas, Kl. C

3-Raum-Wohnung mit Balkon in Gr. Lüsewitz,
 ca. 71 m² für monatl. 520 € KM + 135 € NK zzgl. Gas, BjG 1970, BjW 1992, EVA, EV 82 kWh/ (m² a), ET Gas, Kl. C

Mehr unter www.saweg.de!



Sanitzer Wohnungs- und Entwicklungs-GmbH
 Am Bahnhof 5 · 18190 Sanitz
 Tel. 03 82 09 - 8 02 07
info@saweg.de · www.saweg.de

Frohe Ostern

Allianz 
 Ihre Generalvertretung
 Torsten Haase
 Sülzer Straße 4 · 18190 Sanitz
 Tel./Fax 038209 81791
 E-Mail: torsten.haase@allianz.de

Am 1. Mai 2025 eröffnet das Café „Uferglück 35“ in Groß Lüsewitz – direkt an einem Badesee und als einziges Café dieser Art in der Gemeinde. Nach umfangreicher Modernisierungsarbeiten erwartet die Gäste ein stilvolles Ambiente mit Blick aufs Wasser.

In den Monaten Mai bis September bietet das „Uferglück 35“ jeden Sonntag von 11 bis 17 Uhr und jeden Tag in den Sommerferien Kaffee, Kuchen, Eis und leckere & herzhafte Snacks an. Zudem dient ein weiteres Haus nebenan, als Veranstaltungsräum für private Feierlichkeiten. Hier können an runden Bankettischen bis zu 63 Personen Platz finden.

Einige zusätzlich öffentliche Veranstaltungen sind geplant. Das nächste Event „Sunset Smiles“ findet am Freitag, dem 09. Mai statt. Ab 18 Uhr erwartet euch Musik, Impro-Comedy und Magie am See mit Künstler: Till Frömmel. Der Eintritt ist frei! Viele weitere großartige Abende sind angedacht.

Alle weiteren Infos auf: www.uferglueck35.de

Die feierliche Eröffnung wird am 1. Mai von Musik und einem bunten Programm begleitet – für Kinder gibt es nicht nur eine Hüpfburg, sondern auch kostenlose Zuckerwatte. Das Café soll als Ort der Begegnung und des Genusses mit Ausblick dienen. Wir freuen uns darauf, viele Gäste willkommen zu heißen und auf eine tolle neue Zeit in unserem Ort. Ein Tag zuvor feiern wir mit euch zusammen die erste „Tanz in den Mai“ mit DJ Daniel.

Euer Dave und Julian

-Anzeige-

**LANDBÄCKEREI
KRÖGER**

Wir wünschen unseren Kunden, Mitarbeitern und Geschäftspartnern ein frohes Osterfest!

KOMMEN SIE UNS BESUCHEN!

Mit unserem Oster-Coupon bekommen Sie 10 % Rabatt auf unser gesamtes Brot- und Brötchensortiment!

Unsere Öffnungszeiten zu den Feiertagen:
 Karfreitag/Ostersonntag/Ostermontag geschlossen
Ostersamstag von 7.00 bis 11.00 Uhr

Otto-Grotewohl-Str. 19 · 18337 Marlow
 Lange Str. 54 · 18311 Ribnitz-Damgarten
 Barther Str. 18 · 18311 Ribnitz-Damgarten

Marlower Str. 2 · 18337 Gresenhörst
 Bollbrügge 3 · 18190 Sanitz
 Zur Seebrücke 2 · 18181 Graal-Müritz

Oster-Coupon 10 %

In der Zeit vom 15.04.2025 bis zum 31.05.2025 gibt es 10 % Rabatt auf Brot und Brötchen in der Landbäckerei Kröger.

LBKOstern2025